



Länder-Information

Zielland

Italien - Essen & Trinken

Essen

- › Mediterrane Küche, die sich durch viel frischen Fisch, Olivenöl und Gemüse auszeichnet
- › Das typische italienische Mahl beginnt gewöhnlich mit Antipasti

Landestypische Gerichte

- › Pasta → gibt es in den unterschiedlichsten Variationen und in den unterschiedlichsten Kombinationen
- › Pizza → gibt es in den unterschiedlichsten Kombinationen
- › Carpaccio → rohes Rindfleisch, das hauchzart geschnitten wird
- › Antipasti → italienische Bezeichnung für "Vorspeise"
- › Tiramisu → ein Dessert, besteht aus abwechselnden Schichten von Löffelbiskuit einer Creme aus Mascarpone und Kaffee
- › Panna Cotta → ist ein puddingartiges Dessert

Getränke

- › Wein → macht den größten und vielfältigsten Teil der italienischen Getränke aus
- › Kaffee → neben dem Wein sind Kaffeespezialitäten typisch für die italienische Lebensart
- › Limoncello → ein Likör aus Zitronen
- › Ramazotti → ein italienischer Kräuterlikör
- › Amaretto → ein Likör mit einem nussigen Aroma
- › Aperol → ein fruchtig-bitterer Likör, wird meist als Aperitif getrunken
- › Internationale Softdrinks

Italien - Rechtliche Besonderheiten

- › Verstöße gegen die öffentliche Ordnung führen zu Geldstrafen und Verweisen
- › In Rom gibt es Strafen zum Schutz der Denkmäler, unter Strafe steht beispielsweise ein Griff ins Wasser des Trevi-Brunnens oder das picknicken auf der Spanischen Treppe
- › Die Mitnahme von Sand an den Stränden ist in Italien untersagt. In Sardinien ist die generelle Veränderung der Sandstrände gesetzlich verboten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Italien - Gepflogenheiten

- › Bewohner Italiens neigen zu Aberglauben
 - › Man darf keine Schuhe oder Hüte aufs Bett legen, das bringt Unglück in der Familie
 - › Regenschirme dürfen nach dem Spaziergang nicht geöffnet bleiben, da dies Unglück bringt

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	nach eigenem Ermessen
Taxi:	5-10%

Italien - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Italien - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Rom
National- und Amtssprache:	Italienisch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+39
Polizei:	112
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ L, Typ C

Italien - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt ein Inlandsflugnetz
- › Eisenbahn- und Busverbindungen sind vorhanden
- › Die Städte Rom und Mailand verfügen über eine U-Bahn
- › Touristische Infrastruktur ist sehr gut ausgebaut

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5
- › Mautpflichtige Autobahnen und Tunnel
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Italien - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist sehr gut

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen

› Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Zypern - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Nikosia
National- und Amtssprache:	Griechisch, Türkisch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+357
Polizei:	112
Notarzt:	122
Zeitverschiebung:	UTC +2 MEZ UTC +3 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ G

Zypern - Essen & Trinken

Essen

- › Ähnelt der griechischen, türkischen, britischen und auch arabischen Küche

Landestypische Gerichte

- › griechischer Bauernsalat mit Schafskäse
- › Tzatziki → Joghurt mit Knoblauch gewürzt
- › Souvla → Fleischspieße
- › Píttá → Fladenbrot
- › Kléftiko → Lamm- oder Ziegenfleisch, im Lehmbackofen geschmort
- › Halloumi → Käse aus Ziegen-, Schafs- oder Kuhmilch
- › Hummus → Püree aus Kichererbsen, Öl, Petersilie und Knoblauch

Getränke

- › Kafé → Mokka (mit oder ohne Zucker)
- › Wein
- › Bier
- › Sherry oder Ouzo
- › Zivanía → ein aus Weingeist hergestellter Tresterschnaps
- › Internationale Softdrinks

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Zypern - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Die allgemeine und touristische Infrastruktur ist sehr gut ausgebaut
- › Für den Überlandverkehr gibt es Autobusse und Taxis

Allgemeines

- › Linksverkehr
- › Promillegrenze: 0,5
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Zypern - Gepflogenheiten

- › Ältere Menschen werden immer mit großem Respekt behandelt
- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › Die Ablehnung eines griechischen Kaffees/Erfrischungsgetränk gilt als unhöflich
- › Bei privaten Einladungen ist ein kleines Gastgeschenk angebracht
- › In Klöstern und Kirchen sollten die Schultern bedeckt sein
- › Badekleidung gehört an den Strand

Trinkgelder

Restaurant:	10%, trotz Servicepauschale
Hotel:	10%
Taxi:	10%

Zypern - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Zypern - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist sehr gut, jedoch kann es zu langen Wartezeiten kommen

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Zypern - Rechtliche Besonderheiten

- › Das Fotografieren von Militäreinrichtung und das Fotografieren in der Nähe der Pufferzone ist verboten
- › Nacktbaden und Baden ohne Bikinioberteil ist verboten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Israel - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Asien
Hauptstadt:	Jerusalem (nicht anerkannt von den Vereinten Nationen und der Mehrheit ihrer Mitgliedstaaten)
National- und Amtssprache:	Hebräisch (Iwrit), Arabisch; Handelssprache: Englisch
Währungscode:	ILS/NIS
Internationale Vorwahl:	+972
Polizei:	100
Notarzt:	101/155
Zeitverschiebung:	UTC +2
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C + Typ H

Israel - Essen & Trinken

- › Häufig verwendete Lebensmittel: Auberginen, Tomaten, Datteln, Granatäpfel, Hülsenfrüchte (vor allem Kichererbsen), intensive Gewürze wie Kreuzkümmel, Kardamom, Anis, Sumach, Tahin-Paste (Sesampaste) und frische Petersilie

Landestypische Gerichte:

- › Hummus → Kichererbsen-Dipp
- › Falafel → frittierte Kichererbsen-Bällchen
- › Shakshuka → Mix aus Eiern, Tomaten, Tomatenmark, Chilischoten und Zwiebeln. Es gibt aber auch Variationen mit Paprika, Feta, Auberginen oder Spinat, dazu Pita Brot
- › Sabich → Auberginenscheiben und gekochte Eier in Fladenbrot gewickelt
- › Shawarma → Kebab mit Hummus, Auberginen, Salat, Fleisch und Soßen
- › Rugelach → jüdisches Gebäck mit verschiedenen Füllungen
- › Knafeh (Künefe) → Süßspeise mit Käse und Kadayif

Getränke:

- › Arabic Coffee
- › verschiedene Säfte, u.a. Granatapfelsaft
- › frischer Minztee
- › Sahlab → Mix aus Milch und Puddingpulver aus Orchidee
- › Arak → ungesüßter Anisschnaps
- › Biere (Maccabee und Goldstar)
- › Nationale Weine

Israel - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt ein asphaltiertes Straßennetz
- › Gut ausgebaute Busverbindungen und Zugverbindungen stehen zur Verfügung
- › Taxis und Mietwagen können genutzt werden
- › Inlandsflugverbindungen sind vorhanden

Allgemeines:

- › Promillegrenze: 0,5
- › Abblendlicht-Pflicht außerhalb von Ortschaften, tagsüber zwischen 1. November und 31. März
- › An Schabbat verkehren keine öffentlichen Verkehrsmittel

Führerschein

Der deutsche Führerschein ist ausreichend

Israel - Gepflogenheiten

- › Man begrüßt sich meist per Handschlag und wird oft per Du angesprochen. Die Grußformel "Schalom" passt eigentlich immer und wird sowohl als Begrüßung als auch als Verabschiedung verwendet
- › Mögliche Problematik: Frauen im Umgang mit streng orthodox lebenden Juden. Frauen dürfen diese keinesfalls berühren, also auch nicht mit Händedruck begrüßen
- › Im Grundsatz ähnelt die Kleidung der in Deutschland. Bei Besuchen von religiösen Stätten wie Synagogen müssen Frauen sich sehr konservativ kleiden und ihre Haare mit einem Schal o.ä. bedecken. Männer müssen eine Kippa aufziehen

Trinkgelder

Restaurant:	ab 10%
Hotel:	Gepäckservice: 5-10 Schekel pro Gepäckstück Zimmerservice: 5-10 Schekel pro Nacht
Taxi:	wird nicht erwartet, aber man kann aufrunden

Israel - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112f3e3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Israel - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung in Israel ist gut bis sehr gut, die Notfallversorgung und Entbindungen erfolgen ausschließlich im dafür bestens etablierten staatlichen Gesundheitssystem
- › In den Palästinensischen Gebieten ist das Versorgungsniveau deutlich eingeschränkt, Krankenwagen dürfen die Grenze zu Israel nicht passieren

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Israel - Rechtliche Besonderheiten

- › In den Palästinensischen Gebieten sind homosexuelle Handlungen grundsätzlich strafbar. Strafrechtliche Belange an Touristen sind allerdings bisher nicht bekannt
- › Handel und Schmuggel von Drogen werden hart bestraft
- › Bei der unerlaubten Ein- und Ausfuhr von wilden Tieren drohen hohe Geld-oder Haftstrafen
- › In Israel ist es verboten, Bilder von militärischen oder staatlichen Einrichtungen und Polizeistationen zu machen

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise:

Besondere Hinweise für deutsch-israelische Staatsangehörige, die ihren Wehrdienst in Israel noch nicht abgeleistet haben

- › Wehrpflicht gilt für: Israelische Staatsangehörige, die ihren Wehrdienst noch nicht abgeleistet haben und nach Vollendung ihres 16. Lebensjahres aus Israel in ein anderes Land verzogen sind
- › Auch bei gleichzeitiger Inhabe der deutschen Staatsangehörigkeit
- › Ordnungswidrigkeit bei Nicht-Meldung bei der israelischen Musterungsstelle (israelische Auslandsvertretung)

- › Bei Einreise Verweis auf Musterung; entsprechend Ausreise nur nach erfolgter Musterung und ggf. erst nach abgeleistetem Wehrdienst

Ägypten - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Afrika
Hauptstadt:	Kairo
National- und Amtssprache:	Arabisch
Währungscode:	EGP
Internationale Vorwahl:	+20
Polizei:	122
Notarzt:	123
Zeitverschiebung:	UTC +2
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C

Ägypten - Essen & Trinken

Essen

- › Die ägyptische Küche ist beeinflusst von der türkischen und der griechischen Küche
- › Zu allen Mahlzeiten werden sowohl kalte als auch warme Speisen aufgetischt
- › A'esch ist Brot und wird zu allen Gerichten serviert
- › Häufig verwendete Produkte: Fleisch, Knoblauch, Brot, Reis, Fisch, Pommes Frites

Landestypische Gerichte

- › Fül - Bohnen mit Soße
- › Rührei, Spiegelei
- › Basterma - luftgetrocknetes Rindfleisch
- › Falafel
- › Kushi - Nationalgericht aus Reis, Linsen und Nudeln mit Tomatensoße und Knoblauch
- › Schawarma - ägyptischer Döner
- › Foul - Bohnenbrei mit Knoblauch, Salz, Pfeffer und Tomate
- › Kofta - Am Spieß gegrillte Hackfleischröllchen aus Rind- oder Hammelfleisch
- › Kebda - klein geschnittene und gebratene Rinderleber in Marinade
- › Shorba Ads - Linsensuppe aus roten Linsen
- › Tahina - leckere Soße, wird auch oft als Salatsoße angeboten

Getränke

- › Sahlab - Milch
- › Shai - Tee wahlweise mit Milch und gesüßt
- › Say bil Nana - schwarzer Tee mit frischer Minze
- › Yansoon - Fencheltee
- › Qahwa - türkischer Kaffee mit Kardamom
- › Fruchtsaft
- › Wein, Bier und Spirituosen für Touristen
- › Internationale und nationale Softdrinks sowie alkoholische Getränke

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Ägypten - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Inlandsflugnetz vorhanden
- › Eingeschränkter Eisenbahnverkehr, das Schienennetz ist veraltet und es kommt vermehrt zu Unfällen
- › Recht gut ausgebautes Straßennetz auf den Hauptstrecken
- › Die Sicherheitsstandards auf den Fährschiffen entsprechen nicht immer internationalen Standards
- › Sammelbusse und -taxis stehen häufig zur Verfügung

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,0
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Ägypten - Gepflogenheiten

- › Bei der Begrüßung ist "die Hand reichen" nicht unbedingt üblich. Falls es zu so einer Begrüßung kommen sollte, nutzen Sie nur die rechte Hand, da die linke als unrein gilt
- › Die Bekleidung obenrum nur mit einem Bikinioberteil ist nicht angebracht
- › Bei Taxifahrten ist es üblich, dass Frauen hinten sitzen

Trinkgelder

Restaurant:	10-20%
Hotel:	Gepäckservice: 1-2 € je nach Anzahl der Koffer Zimmerservice: 2€ pro Tag Reiseführer: 5-7€ pro Tag Busfahrer: 3-4€
Taxi:	Runden Sie auf

Bei All Inclusive-Verpflegung sind die Trinkgelder nicht inklusive. Die Bevölkerung lebt von den Trinkgeldern, da die Gehälter sehr niedrig sind

Ägypten - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

[Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten](#)

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

[Geldüberweisung ins Ausland](#)

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

[Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen](#)

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Ägypten - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung innerhalb Kairo und den touristischen Zentren ist gut
- › Außerhalb dieser Zentren ist die ärztliche Versorgung nicht auf dem neusten Stand

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Ägypten - Rechtliche Besonderheiten

- › Homosexuelle Handlungen können zum Schutz der Religion bestraft werden, auch wenn sie nicht explizit unter Strafe stehen
- › Prostitution und Ehebruch sind strafbar
- › Das Fotografieren und Filmen von Einrichtungen, Fahrzeugen und Personal des Militärs sowie der Polizei ohne entsprechende Genehmigung ist nicht gestattet; dasselbe gilt für Gefängnisse bzw. Gebäude der Gefängnisverwaltung
- › Die Einfuhr und Verwendung von Drohnen (auch an Urlaubsorten) ohne besondere Genehmigung der ägyptischen Behörden kann zur Beschlagnahme der Drohnen, Verhaftung und Strafverfolgung führen
- › Bei kritischen Äußerungen über Ägypten und politischen Kommentaren in sozialen Medien ist besondere Vorsicht geboten. Dies kann unter anderem als strafbare Beleidigung geahndet werden

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -